

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

**Tag:** 30.10.2019

**Dauer:** 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415  
Pohlheim

**Anwesend:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

STV Reinhard Peter

STV Andreas Schuch

STV Malke Aydin

STV Jürgen Görig

STV Reiner Leidich

STV Melanie Schunk-Wießner

STV Reimar Stenzel

für STV Eckart Hafemann

**Von der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Prof. Dr. Helge

Stadelmann

Stellv. STV-Vorsteher Peter Alexander

Stellv. STV-Vorsteher Ulrich Sann

**Vom Magistrat**

Bürgermeister Udo Schöffmann

Erster Stadtrat Ewald Seidler

Stadtrat Israel Be Josef

Stadtrat Jörg Buß

Stadtrat Uwe Happel

Stadtrat Jakob Ernst Kandel

**Schriftführerin**

VA Bianca Krieb

## **Entschuldigt:**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung**

Stellv. STV-Vorsteher Matthias Jung  
Stellvertr. STV-Vorsteher Fabian Schäfer  
STV/Fraktion mit beratender Stimme Sebastian Jung

### **Vom Magistrat**

Stadtrat Kevin Engel

## **TAGESORDNUNG:**

- |         |  |                   |
|---------|--|-------------------|
| TOP 1   | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                         |                   |
| TOP 2   | Feststellung der Niederschrift vom 18.09.2019  |                   |
| TOP 3   | Beratung und Beschlussfassung über den 1.Nachtragshaushalt der Stadt Pohlheim für das Jahr 2019            | STV-361/2016-2021 |
| TOP 4   | 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim | STV-362/2016-2021 |
| TOP 5   | Mitteilungen   |                   |
| TOP 5.1 | Mitteilung 1   |                   |
| TOP 6   | Anfragen   |                   |

### **TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Reinhard Peter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 18.09.2019**

Die Niederschrift vom 18.09.2019 wird ohne Änderung festgestellt.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den 1.Nachtragshaushalt der Stadt Pohlheim für das Jahr 2019**  
**Vorlage: STV-361/2016-2021**

Bürgermeister Schöffmann berichtet von der vom Magistrat beschlossenen 1. Änderung des Nachtragshaushalts. Rund 21.200,00 Euro (investiv) sollen noch für die Einzäunung der Kleingartenanlage in der Bruchstr. eingestellt werden

Der Vorsitzende Reinhard Peter lässt über einzelne Bereiche des Nachtragshaushalts 2019 abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf des **Vorberichts**, vom Nachtragshaushalt 2019, unter Berücksichtigung der Änderung des Magistrats zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
4 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf des **Gesamtfinanzhaushalts**, vom Nachtragshaushalt 2019, unter Berücksichtigung der Änderung des Magistrats zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf des **Investitionsprogramms**, vom Nachtragshaushalt 2019, unter Berücksichtigung der Änderung des Magistrats zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf der **Teilfinanzhaushalte**, vom Nachtragshaushalt 2019, unter Berücksichtigung der Änderung des Magistrats zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf des **Stellenplans**, vom Nachtragshaushalt 2019, unter Berücksichtigung der Änderung des Magistrats zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
4 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf der **Verpflichtungsermächtigungen**, vom Nachtragshaushalt 2019, unter Berücksichtigung der Änderung des Magistrats zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit beschlossen**

5 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

**TOP 4 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim  
Vorlage: STV-362/2016-2021**

Der Vorsitzende Reinhard Peter lässt über die Änderungen einzeln abstimmen:

**„1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim**

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim durch Beschluss vom 7. November 2019 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim beschlossen:

I.

**§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, im Verhinderungsfall einem Stellvertreter der Fraktion. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder deren/dessen Stellvertreter/in kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**§ 9 Absatz 6 erhält folgende Fassung:**

- (6) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie spätestens drei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die oder den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

**Es besteht Einvernehmen, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:**

Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie spätestens drei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die oder den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der übrigen Fraktionen. **Ausgenommen hiervon sind die Vereinbarungen des Ältestenrates am jeweiligen Tag der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**

Über den geänderten Absatz wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

### **§ 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden um 22:30 Uhr. Finden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung an einem Montag bis Donnerstag statt, beginnen diese um 19:00 Uhr und enden um 22:00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

### **§ 14 wird um einen Absatz 8 ergänzt, der folgenden Wortlaut erhält:**

- (8) Das Einbringen von Anträgen sowie Haushaltsreden erfolgen vom Podium aus, sonstige Redebeiträge im Stehen vom Platz aus.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit beschlossen**

4 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

### **§ 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

- (3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens zehn volle Kalendertage liegen.

Dies gilt auch für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Eine Verkürzung der Antragsfrist durch den Magistrat oder durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister ist von dieser/diesem als unabdingbar inhaltlich zu begründen.

Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten zugeleitet.

**Bürgermeister Schöffmann schlägt vor, den zweiten Satz zu streichen (fettgedruckt). Damit würde § 26 Abs. 2 unverändert bleiben.**

Dies gilt auch für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. **Eine Verkürzung der Antragsfrist durch den Magistrat oder durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister ist von dieser/diesem als unabdingbar inhaltlich zu begründen.**

### **Über den Vorschlag des Bürgermeisters wird wie folgt abgestimmt:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit beschlossen**

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

**§ 36 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 26 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
6 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**II.**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.“

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zu beschließen (Beschlussfassungen eingearbeitet):**

**„1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim**

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim durch Beschluss vom 7. November 2019 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim beschlossen:

**I.**

**§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, im Verhinderungsfall einem Stellvertreter der Fraktion. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder deren/dessen Stellvertreter/in kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 9 Absatz 6 erhält folgende Fassung:**

- (6) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie spätestens drei Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die oder den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der übrigen

Fraktionen. Ausgenommen hiervon sind die Vereinbarungen des Ältestenrates am jeweiligen Tag der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

- (3) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden um 22:30 Uhr. Finden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung an einem Montag bis Donnerstag statt, beginnen diese um 19:00 Uhr und enden um 22:00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 14 wird um einen Absatz 8 ergänzt, der folgenden Wortlaut erhält:**

- (8) Das Einbringen von Anträgen sowie Haushaltsreden erfolgen vom Podium aus, sonstige Redebeiträge im Stehen vom Platz aus.

**§ 36 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 26 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen.

**II.**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Pohlheim tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.“

**TOP 5      Mitteilungen**

**TOP 5.1    Mitteilung 1**

Bürgermeister Schöffmann lädt zur Enthüllung des Mahnmals am 02.11.2019 um 14 Uhr ein. Eine größere Feierlichkeit werde im neuen Jahr stattfinden.

**TOP 6      Anfragen**

Keine.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Reinhard Peter  
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
---